Betriebsprofil

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Julia Althoff** | **Johannes Brand** | **Neslihan Pinar** |
| ————— Rechtsanwälte ∙ Notare ∙ Fachanwälte ————— |

Ausgangssituation

Herr Wietmann, der Bürovorsteher, hat Sie vor zwei Wochen beauftragt, 5 000 Blatt Kopierpapier für die Kanzlei zu bestellen. Dies haben Sie auftragsgemäß per Telefax bei der Aragon Paper GmbH ausgeführt. Da dieses Unternehmen nach einer Woche nicht reagiert hatte, haben Sie dann auftragsgemäß vor einer Woche per Post Kopierpapier bei der Büromaxx KG bestellt. Heute haben die Aragon Paper GmbH und die Büromaxx KG jeweils 5 000 Blatt Kopierpapier geliefert.

Aufträge

1. Da nun zwei Lieferungen eingegangen sind, beauftragt Sie Rechtsanwältin Althoff zu prüfen, ob beide Lieferungen bezahlt werden müssen.
2. Sie werden zukünftig viel mit dem BGB und anderen Gesetzen arbeiten müssen. Daher erhalten Sie Material zum Zitieren von Gesetzestexten (M 1), das Sie **zuerst** bearbeiten.
3. Lesen Sie nun in Einzelarbeit den Infotext „Der Vertragsschluss“ (M 2) und ergänzen Sie diesen mit Hilfe der entsprechenden Rechtsvorschriften des BGB. Vergleichen Sie anschließend Ihre Lösung im Team.
4. Vervollständigen Sie in Einzelarbeit das beigefügte Schaubild „Zustandekommen eines Kaufvertrags“ (M 3).
5. Begründen Sie im Team schriftlich Ihre Antwort auf die Ausgangsfrage, ob beide Lieferungen bezahlt werden müssen. Geben Sie bei Ihrer Lösung die maßgeblichen Rechtsvorschriften an und verwenden Sie mindestens einmal folgende Schlüssel­begriffe:

	* *Kaufvertrag*
* *Willenserklärungen*
* *Angebot*
* *Annahme*
* *Annahmefrist*
* *konkludente Annahmeerklärung*
* *neues Angebot.*
1. Lösen Sie in Einzelarbeit die anliegenden Übungsfälle (M 4)

**Musterlösung zum Ausgangsfall**

**Die Bestellungen müssen gem. § 433 II BGB bezahlt werden, wenn zwischen der Kanzlei und den Lieferanten jeweils ein Kaufvertrag zustande gekommen ist. Ein Kaufvertrag setzt zwei übereinstimmende Willenserklärungen, Angebot und Annahme, voraus.**

**Gegenüber A hat die Kanzlei mit der Bestellung per Fax ein Angebot i. S. von § 145 BGB abgegeben. Dieses Angebot konnte gem. § 147 II BGB nur bis zu dem Zeitpunkt angenommen werden, in welchem der Antragende (die Kanzlei) den Eingang der Antwort unter normalen Umständen erwarten durfte. Bei Abgabe des Angebots per Fax geht man davon aus, dass die Annahmefrist zwei Tage beträgt. Eine ausdrückliche Annahmeerklärung hat A in dieser Frist jedoch nicht abgegeben. Die Lieferung des Kopierpapiers nach zwei Wochen kann zwar als konkludente Annahmeerklärung verstanden werden. Da diese aber zu spät erfolgte, ist durch sie kein Vertrag zustande gekommen. Vielmehr ist sie nach § 150 I BGB als neues Angebot anzusehen. Wenn die Kanzlei dieses Angebot nicht annehmen will und auf diese Weise mit A einen Kaufvertrag abschließt, muss sie die Lieferung von A nicht bezahlen.**

**Das gegenüber B ausgesprochene Angebot ist nach § 147 II BGB fristgerecht angenommen worden, da man bei postalischer Bestellung mit einer Antwort innerhalb einer Woche rechnen kann. Somit liegen hier zwei übereinstimmende Willenserklärungen vor und ein Kaufvertrag ist zustande gekommen. Die Kanzlei muss folglich die Lieferung des B bezahlen.**

**Infotext M 1: Der Aufbau des BGB**

Das BGB ist in fünf Bücher eingeteilt. Es weist in seinem Aufbau und Inhalt eine logische Struktur vom Allgemeinen zum Besonderen und von der Geburt bis zum Tod auf.

Der Allgemeine Teil (1. Buch) enthält Rechtsbegriffe und Vorschriften, die für das gesamte BGB gelten. Aus diesem Grund ist er den anderen Büchern bewusst vorangestellt. Wie alt muss man z. B. sein, um einen Handyvertrag abschließen zu können? Wie viele Personen brauche ich, um einen Sportverein zu gründen? Sind Tiere bewegliche Sachen? Unter anderem mit diesen Fragen beschäftigen sich die §§ 1 - 240 des 1. Buches.

Wenn Sie sich einen PC kaufen, entsteht ein Schuldverhältnis: Sie schulden das Geld, der Händler schuldet den PC. Ein Schuldverhältnis entsteht aber auch bei der Miete, wenn Sie zum Frisör gehen oder sich die Wohnung von einem Maler renovieren lassen. Eines ist jedoch bei allen Schuldverhältnissen gleich: Es besteht eine schuldrechtliche Beziehung zwischen Person (Gläubiger) und Person (Schuldner), die in den §§ 241 ‑ 853 BGB im 2. Buch, dem „Recht der Schuldverhältnisse“, geregelt wird.

Was - rechtlich gesehen - eine Person und was eine Sache ist, wird im Allgemeinen Teil des BGB geklärt. Aber wie sieht es mit den Rechtsbeziehungen zwischen einer Person und einer Sache aus? Sind Sie als Person bereits der Besitzer des Autos (Sache), wenn Sie den Kaufvertrag unterschrieben haben? Oder sind Sie nur der Eigentümer? Besteht zwischen Besitz und Eigentum überhaupt ein Unterschied? Das Sachenrecht, Inhalt des 3. Buches, beschäftigt sich von §§ 854 ‑ 1296 BGB genau damit.

Am Anfang steht die große Liebe. Es folgt die Verlobung und schließlich die Hochzeit. Aber mit Romantik allein ist es nicht getan. Welches Standesamt muss die Ehe schließen, und wer darf welchen Namen annehmen? Und was ist, wenn von der Liebe nichts mehr übrig und die Scheidung beschlossene Sache ist. Wer bekommt dann was vom gemeinsamen Vermögen? Und müssen die Eltern die erste Ausbildung des Kindes bezahlen? Die rechtlichen Auswirkungen rund um die Familie lassen sich in den §§ 1297 – 1921 des 4. Buches, dem Familienrecht, nachschlagen.

Am Ende des Lebens steht der Tod. Doch welche rechtlichen Folgen sind damit verbunden? Der Mensch kann erben. Nach welchen Kriterien erfolgt die Weitergabe des Privatvermögens der verstorbenen Person? Und was passiert, wenn diese Person verschuldet war? Diese vermögensrechtlichen Fragen werden im 5. Buch des BGB (§§ 1922 – 2385), dem Erbrecht, geregelt.

**Das Zitieren von Gesetzesvorschriften**

Ein vollständiges Zitat einer Gesetzesvorschrift besteht aus einem Paragrafenzeichen und der genau zitierten Norm, die Ihre Aussage stützt.

Ein Zitat besteht aus: Paragraf, ggf. Absatz und Satz.

* Paragrafenangaben werden beim Zitieren wie folgt abgekürzt:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| § 3 | II | 1 | Nr. 5 |
| = Paragraf 3 | = Absatz 2 | = Satz 1 | = Nummer 5 |

* Gibt es in einem Paragrafen nur einen Absatz, entfällt die Absatzangabe.
* Gibt es in einem Absatz nur einen Satz, entfällt die Satzangabe.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| § 4 | II | Nr. 2 |
| = Paragraf 4 | = Absatz 2 | = Nummer 2 |

Beispiele: § 433 II BGB

 § 346 II 1 Nr. 3 BGB

Enthält eine Vorschrift zwei Fälle („x oder y“), können diese mit „Alt.“ (= Alternative) angezeigt werden. Alternative bedeutet, dass sich zwei Dinge gegenseitig ausschließen.

Beispiele: § 123 I 1. Alt. BGB („arglistige Täuschung“),

 § 123 I 2. Alt. BGB („widerrechtliche Drohung“)

Grundsätzlich werden zusammengehörige Vorschriften mit einem Komma abgetrennt.

Beispiel: §§ 280 I, II, 286 I 1 BGB

Das ist die Anspruchsgrundlage für Schadensersatz bei verzögerter Leistung. Der Verzugsschadensersatz ist so im Gesetz angelegt. Beide Paragrafen bilden eine vom Gesetzgeber intendierte Einheit.

Wenn Sie eine Norm zitieren, können Sie hierzu „nach“ oder „gemäß“ verwenden.

Beispiel: Nach/Gemäß § 249 II 1 BGB ist der Geldbetrag zu ersetzen (nicht: „Laut § ...“).

**Aufgaben**

1. Nennen Sie die fünf Bücher des BGB.

1. Buch (§§ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_) : \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

2. Buch (§§ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_) : \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

3. Buch (§§ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_) : \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

4. Buch (§§ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_) : \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

5. Buch (§§ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_) : \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Geben Sie an, in welchen Büchern des BGB die folgenden Rechtsfragen geregelt sind. Ziehen Sie Inhaltsübersicht und Sachverzeichnis Ihres BGB zur Lösung hinzu.

|  |  |
| --- | --- |
| Unerlaubte Handlung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | Eheschließung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Verjährung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | Kaufvertrag: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Eigentum und Besitz: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | Testament: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Hypothek: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | Verwandtschaft: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Geschäftsfähigkeit: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | Erbschein: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |

1. Beantworten Sie die folgenden Aufgaben zum BGB. Ziehen Sie die Einführung in Ihrem BGB zur Lösung hinzu.
2. Geben Sie an, wann das BGB in Kraft trat.
3. Erläutern Sie die Funktion des ersten Buches des BGB („Allgemeiner Teil“).
4. Geben Sie an, welche Paragrafen Sie zur Lösung für folgende Fallbeispiele heranziehen können. Erläutern Sie auch Ihre Lösung!
5. Die Auszubildende Selma ist in ihre erste eigene Wohnung gezogen. Sie möchte einen Dauerauftrag für die monatliche Miete einrichten. Selma fragt sich, wann die Miete fällig wird.

Stichwort im Sachverzeichnis:

Paragraf:

Buch im BGB:

Lösung:

1. Sven und Sabine haben ihre Verlobung aufgelöst. Jetzt fordert Sven das Verlobungsgeschenk, einen Silberring, zurück. Sabine weigert sich.

Stichwort im Sachverzeichnis:

Paragraf:

Buch im BGB:

Lösung:

1. Bei einem Disco-Besuch verliert Tomasz sein Handy. Drei Tage später findet er das gleiche Modell im Kino zwischen den Sitzen. Er beschließt, seinen Fund zu behalten. Schließlich sei dies nur gerecht.

Stichwort im Sachverzeichnis:

Paragraf:

Buch im BGB:

Lösung:

**Infotext M1: Der Aufbau des BGB - Lösung**

1. Nennen Sie die fünf Bücher des BGB.

1. Buch (§§ **1-240**): **AT**

2. Buch (§§ **241-853**): **Recht der Schulverhältnisse**

3. Buch (§§ **854-1296**) : **Sachenrecht**

4. Buch (§§ **1297-1921**) : **Familienrecht**

5. Buch (§§ **1922-2385**) : **Erbrecht**

1. Geben Sie an, in welchen Büchern des BGB die folgenden Rechtsfragen geregelt sind. Ziehen Sie Inhaltsübersicht und Sachverzeichnis Ihres BGB zur Lösung hinzu.

|  |  |
| --- | --- |
| Unerlaubte Handlung: **2. Buch** | Eheschließung: **4. Buch** |
| Allgemeine Verjährung: **1. Buch** | Kaufvertrag: **2. Buch** |
| Eigentum und Besitz: **3. Buch** | Testament: **5. Buch** |
| Hypothek: **3. Buch** | Verwandtschaft: **4. Buch** |
| Geschäftsfähigkeit: **1. Buch** | Erbschein: **5. Buch** |

1. Beantworten Sie die folgenden Aufgaben zum BGB. Ziehen Sie die Einführung in Ihrem BGB zur Lösung hinzu.
2. Geben Sie an, wann das BGB in Kraft trat. **01.01.1900**
3. Erläutern Sie die Funktion des ersten Buches des BGB („Allgemeiner Teil“).

**Klammerfunktion, gilt für alle folgenden Bücher**

1. Geben Sie an, welche Paragrafen Sie zur Lösung für folgende Fallbeispiele heranziehen können. Erläutern Sie auch Ihre Lösung!
2. Die Auszubildende Selma ist in ihre erste eigene Wohnung gezogen. Sie möchte einen Dauerauftrag für die monatliche Miete einrichten. Selma fragt sich, wann die Miete fällig wird.

Stichwort im Sachverzeichnis: **Miete, Fälligkeit der Miete**

Paragraf: **556b I**

Buch im BGB: **2. Buch**

Lösung: **am 3. Werktag des Monats im Voraus**

1. Sven und Sabine haben ihre Verlobung aufgelöst. Jetzt fordert Sven das Verlobungsgeschenk, einen Silberring, zurück. Sabine weigert sich.

Stichwort im Sachverzeichnis: **Verlobung**

Paragraf: **1301 S. 1**

Buch im BGB: **4. Buch**

Lösung: **Das Geschenk muss grundsätzlich zurückgegeben werden**

1. Bei einem Disco-Besuch verliert Tomasz sein Handy. Drei Tage später findet er das gleiche Modell im Kino zwischen den Sitzen. Er beschließt, seinen Fund zu behalten. Schließlich sei dies nur gerecht.

Stichwort im Sachverzeichnis: **Fund**

Paragraf: **965**

Buch im BGB: **3. Buch**

Lösung: **Der Fund muss angezeigt werden**

**Infotext M 2: Der Vertragsschluss**

§ 433 BGB regelt die Pflichten der Kaufvertragsparteien. Danach ist der Verkäufer gemäß § 433 I 1 BGB verpflichtet, ………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………

Der Käufer ist gemäß § 433 II BGB zur ………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………...verpflichtet.

Voraussetzung hierfür ist, dass der Kaufvertrag wirksam zustande gekommen ist. Ein Kaufvertrag kommt durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen zustande. Eine Willenserklärung ist jede Äußerung eines Willens, der auf die Herbeiführung einer Rechtsfolge gerichtet ist. Es gibt verschiedene Arten, seinen Willen zu äußern. Eine Willenserklärung kann ausdrücklich abgeben werden - und zwar mündlich oder schriftlich.

Beispiele: Bestellen einer Tasse Kaffee, Absenden eines ausgefüllten Bestellscheins

Eine Willenserklärung kann auch durch konkludentes (= schlüssiges) Verhalten abgegeben werden. Bei konkludentem Verhalten wird das Gewollte nicht direkt erklärt. Stattdessen werden Handlungen vorgenommen, die auf den Willen schließen lassen.

Beispiele: Einsteigen in die Straßenbahn, Handheben bei einer Versteigerung

Schweigen und Nichtstun sind grundsätzlich keine Willenserklärungen.

Unterschieden werden zwei Arten von Willenserklärungen: empfangsbedürftige und nicht empfangsbedürftige Willenserklärung. In der Regel sind Willenserklärungen empfangsbedürftig, d. h. die Erklärung ist gegenüber einer bestimmten anderen Person abzugeben.

Beispiele: Vertragsangebot, Kündigung, Mahnung, Widerruf

Empfangsbedürftige Willenserklärungen werden gemäß § 130 I 1 BGB durch Abgabe und Zugang wirksam. Die Abgabe einer Willenserklärung ist die willentliche Äußerung einer Erklärung in den Rechtsverkehr. Eine mündliche Erklärung ist abgegeben, wenn der Erklärende seinen Willen ausgesprochen hat.

Beispiel: telefonische Bestellung einer Pizza

Eine schriftliche Erklärung ist nicht schon mit Abschluss der Niederschrift, sondern erst dann abgegeben, wenn der Erklärende alles getan hat, damit das Schriftstück an den Empfänger gelangt.

Beispiel: Einwerfen eines Briefes in den Briefkasten

Eine empfangsbedürftige Willenserklärung muss dem Empfänger zugehen. Der Zeitpunkt des Zugangs ist entscheidend, wenn eine Willenserklärung fristgerecht vorgenommen werden muss (z. B. Kündigung). Zugegangen ist eine Willenserklärung, wenn sie so in den Machtbereich des Empfängers gelangt, dass unter gewöhnlichen Umständen damit zu rechnen ist, er werde von ihr Kenntnis erlangen. Zum Machtbereich des Empfängers gehört sein Briefkasten. Der Einwurf in einen Briefkasten führt zum Zugang, wenn nach der Verkehrsanschauung mit der nächsten Entnahme der Nachricht aus dem Briefkasten zu rechnen ist. Zu beachten sind der übliche Bürobetrieb, übliche Geschäftszeiten und damit verbundene übliche Briefkastenleerungen. Das an eine Behörde, ein Gericht oder ein Unternehmen gerichtete Schreiben geht mit Eingang bei der hierfür eingerichteten Stelle (z. B. Sekretariat, Empfang, Geschäftsstelle) zu und nicht erst mit Vorlage bei dem zuständigen Bediensteten.

Beispiel: Ein Mandant übergibt der ReFa ein an den Anwalt adressiertes Schreiben.

Es reicht aus, wenn es dem Empfänger möglich ist, vom Zugang einer Willenserklärung Kenntnis zu nehmen. Er muss nicht tatsächlich Kenntnis genommen haben. Eine Willenserklärung geht also auch dann zu, wenn der Empfänger durch Krankheit oder Urlaub daran gehindert ist, von dem Inhalt der Erklärung Kenntnis zu nehmen.

Diese Regelung gilt entsprechend für den Zugang unter Anwesenden, der nicht im Gesetz geregelt ist.

Gemäß § 130 I 2 BGB kann eine empfangsbedürftige Willenserklärung widerrufen werden, wenn der Widerruf ........................................................................................................ mit der Willenserklärung zugeht. Der Widerruf einer Willenserklärung verhindert, dass diese durch Zugang wirksam wird. Auch der Widerruf selbst ist eine empfangsbedürftige Willenserklärung.

Nicht empfangsbedürftige Willenserklärungen sind der Ausnahmefall. Eine nicht empfangs­bedürftige Willenserklärung wird schon durch die [Abgabe](https://de.wikipedia.org/wiki/Abgabe) wirksam, also sobald der Erklärende seinen Willen geäußert hat, ohne dass irgendjemand davon Kenntnis nehmen müsste.

Beispiel: Schreiben eines Testaments, § 2247 BGB. Für die Wirksamkeit eines Testamentes genügt es, dieses niederzuschreiben. Einer Weiterleitung an die begünstigten Personen bedarf es nicht.

Die zwei für den Kaufvertrag erforderlichen empfangsbedürftigen Willenserklärungen werden als Angebot (auch Antrag) und Annahme bezeichnet. Durch ein Angebot bietet jemand einer bestimmten Person den Abschluss eines Vertrags an. Das Angebot muss inhaltlich so bestimmt sein, dass die andere Partei durch bloße Zustimmung annehmen kann. In einem Angebot über den Abschluss eines Kaufvertrages müssen deshalb z. B. der Kaufgegenstand, die Menge und der Kaufpreis genau bezeichnet sein. Durch die Erklärung der Annahme nimmt die andere Person das Angebot an.

Beispiel: Anna sagt zu Bernd: „Ich verkaufe dir mein Fahrrad für 100 Euro.“ (= Angebot). Bernd antwortet Anna: „Einverstanden.“ (= Annahme).

Keine Angebote sind z. B. Schaufensterauslagen, Prospekt- und Katalogzusendungen, Zeitungsinserate und Speisekarten. Hier fehlt es an einer rechtlich verbindlichen Erklärung, also dem Rechtsbindungswillen. Die Waren werden nur angepriesen. Der Anbietende wendet sich an die Allgemeinheit (Passanten, Empfänger, Leser, Gäste), die ihrerseits durch die Werbematerialien eingeladen werden sollen, ein Angebot zu machen.

Beispiel: Jana sieht im Schaufenster einer Boutique ein T-Shirt zum Preis von 30 Euro. Sie geht in das Geschäft und erklärt, sie kaufe das T-Shirt. Die Verkäuferin weigert sich, weil sie das letzte Ausstellungsstück kurz zuvor an ihre Stammkundin verkauft hat und nur noch nicht dazu gekommen ist, das T-Shirt aus dem Schaufenster zu nehmen. Durch das Ausstellen im Schaufenster will die Verkäuferin nur den Abschluss eines Kaufvertrages anbahnen und interessierte Kunden auffordern, ein Angebot zu machen.

Wer einem anderen ein Angebot macht, ist grundsätzlich an sein Angebot ................................., § 145 BGB. Gemäß § 146 BGB erlischt das Angebot, wenn es dem Antragenden gegenüber ...................................................... oder ................................................................................. wird.

Ein Angebot ist nicht rechtzeitig angenommen, wenn die Annahmefrist nicht eingehalten wurde.

Hier sind zwei Fälle zu unterscheiden:

1. Hat der Antragende für die Annahme des Antrags eine Frist bestimmt, …………………………………………………………………………………………………………………………….,§ 148 BGB.

Beispiel: Herr V bietet Herrn K sein Grundstück zum Kauf an. Kaufpreis 500.000 Euro, Frist 05.12.2015. K beantragt bei seiner Hausbank einen Kredit. Die Bank sagt den Kredit am 06.12.2015 zu. K erklärt danach die Annahme des Angebots. Der Kaufvertrag ist nicht zustande gekommen, weil K das Angebot nicht innerhalb der Frist angenommen hat.

1. Hat der Antragende keine Frist bestimmt, gilt die gesetzliche Annahmefrist. Auch hier sind zwei Fälle zu unterscheiden:
2. Gemäß § 147 I 1 BGB kann der einem ................................................... gemachte Antrag nur ................................ angenommen werden. Dies gilt auch im Telefongespräch*,* § *............... BGB.*
3. Der einem .................................. gemachte Antrag kann nur bis zu dem Zeitpunkt ange­nommen werden, …………………………………………………………………………………………………………………………………………………………, § 147 II BGB.

Der Antragsteller muss dabei beachten, dass der Transport des Antrages (z. B. Postweg) eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Außerdem muss er dem Empfänger eine gewisse Überlegungsfrist einräumen und schließlich muss er auch noch die Zeit einkalkulieren bis die Annahmeerklärung ihm wieder übermittelt wird. Es kommt also für die rechtzeitige Annahme auf die Umstände im Einzelfall an. Wenn die Annahme des Angebots rechtzeitig erfolgt ist, kommt der Kaufvertrag zustande.

Zwei besondere Fallsituationen sind im Gesetz geregelt: Die verspätete Annahme eines Antrags gilt als .........................................................., § 150 I BGB. Eine Annahme mit Änderungen gilt als ................................................................................................................................, § 150 II BGB. In beiden Fällen liegt lediglich ein Angebot vor. Eine Annahme fehlt bisher. Ein Vertrag ist zu diesem Zeitpunkt also noch nicht zustande gekommen.

Beispiel: Frau V bietet Frau K zwei Druckerpatronen zum Kauf an. K erklärt, sie wolle vier Druckerpatronen kaufen. Die Erklärung der K, vier Druckerpatronen kaufen zu wollen, stellt ein neues Angebot dar.

**Infotext M 2: Der Vertragsschluss**

§ 433 BGB regelt die **Pflichten der Kaufvertragsparteien**. Der Verkäufer ist gem. § 433 I 1 BGB verpflichtet, dem Käufer die Sache zu übergeben und das Eigentum an der Sache zu verschaffen. Der Käufer ist gemäß § 433 II BGB zur Zahlung des vereinbarten Kaufpreises und zur Abnahme der Sache verpflichtet.

Voraussetzung hierfür ist, dass der Kaufvertrag wirksam zustande gekommen ist. Ein Kaufvertrag kommt durch **zwei übereinstimmende Willenserklärungen** zustande. Eine Willenserklärung ist jede Äußerung eines Willens, der auf die Herbeiführung einer Rechtsfolge gerichtet ist. Es gibt verschiedene Arten, seinen Willen zu äußern. Eine Willenserklärung kann ausdrücklich abgeben werden - und zwar **mündlich oder schriftlich**.

*Beispiele: Bestellen einer Tasse Kaffee, Absenden eines ausgefüllten Bestellscheins*

Eine Willenserklärung kann auch durch **konkludentes (= schlüssiges) Verhalten** abgegeben werden. Bei konkludentem Verhalten wird das Gewollte nicht direkt erklärt. Stattdessen werden Handlungen vorgenommen, die auf den Willen schließen lassen.

*Beispiele: Einsteigen in die Straßenbahn, Handheben bei einer Versteigerung*

Schweigen und Nichtstun sind grundsätzlich keine Willenserklärungen.

Unterschieden werden zwei **Arten von Willenserklärungen**: empfangsbedürftige und nicht empfangsbedürftige Willenserklärung. In der Regel sind Willenserklärungen **empfangsbedürftig**, d. h. die Erklärung ist gegenüber einer bestimmten anderen Person abzugeben.

*Beispiele: Vertragsangebot, Kündigung, Mahnung, Widerruf*

Empfangsbedürftige Willenserklärungen werden gemäß § 130 I 1 BGB durch **Abgabe und Zugang** wirksam. DieAbgabe einer Willenserklärungist die willentliche Äußerung einer Erklärung in den Rechtsverkehr. Eine **mündliche Erklärung** ist abgegeben, wenn der Erklärende seinen Willen ausgesprochen hat.

*Beispiel: telefonische Bestellung einer Pizza*

Eine **schriftliche Erklärung** ist nicht schon mit Abschluss der Niederschrift, sondern erst dann abgegeben, wenn der Erklärende alles getan hat, damit das Schriftstück an den Empfänger gelangt.

*Beispiel: Einwerfen eines Briefes in den Briefkasten*

Eine empfangsbedürftige Willenserklärung muss dem Empfänger **zugehen**.Der Zeitpunkt des Zugangs ist entscheidend, wenn eine Willenserklärung fristgerecht vorgenommen werden muss (z. B. Kündigung). Zugegangen ist eine Willenserklärung, wenn sie so in den **Machtbereich** des Empfängers gelangt, dass unter gewöhnlichen Umständen damit zu rechnen ist, er werde von ihr Kenntnis erlangen. Zum Machtbereich des Empfängers gehört sein Briefkasten. Der Einwurf in einen Briefkasten führt zum Zugang, wenn nach der Verkehrsanschauung mit der nächsten Entnahme der Nachricht aus dem Briefkasten zu rechnen ist. Zu beachten sind der übliche Bürobetrieb, übliche Geschäftszeiten und damit verbundene übliche Briefkastenleerungen. Das an eine Behörde, Gericht oder ein Unternehmen gerichtete Schreiben geht mit Eingang bei der hierfür eingerichteten Stelle (z. B. Sekretariat, Empfang, Geschäftsstelle) zu und nicht erst mit Vorlage bei dem zuständigen Bediensteten.

*Beispiel: Mandant übergibt der ReFa ein an den Anwalt adressiertes Schreiben.*

Es reicht aus, wenn es dem Empfänger möglich ist, vom Zugang der Willenserklärung Kenntnis zu nehmen. Er muss nicht tatsächlich Kenntnis genommen haben. Eine Willenserklärung geht also auch dann zu, wenn der Empfänger durch Krankheit oder Urlaub daran gehindert ist, von dem Inhalt der Erklärung Kenntnis zu nehmen.

Diese Regelung gilt entsprechend für den **Zugang unter Anwesenden**, der nichtim Gesetz geregelt ist.

Gemäß § 130 I 2 BGB kann eine empfangsbedürftige Willenserklärung **widerrufen** werden, wenn der Widerruf vorher oder gleichzeitig mit der Willenserklärung zugeht. Der Widerruf einer Willenserklärung verhindert, dass diese durch Zugang wirksam wird. Auch der Widerruf selbst ist eine empfangsbedürftige Willenserklärung.

**Nicht empfangsbedürftige Willenserklärungen** sind der Ausnahmefall. Eine solche Willenserklärung wird schon durch die [Abgabe](https://de.wikipedia.org/wiki/Abgabe) wirksam, also sobald der Erklärende seinen Willen geäußert hat, ohne dass irgendjemand davon Kenntnis nehmen müsste.

*Beispiel: Schreiben eines Testaments, § 2247 BGB. Für die Wirksamkeit eines Testamentes genügt es, dieses niederzuschreiben. Einer Weiterleitung an die begünstigten Personen bedarf es nicht.*

Die zwei für den Kaufvertrag erforderlichen empfangsbedürftigen Willenserklärungen werden als **Angebot (auch Antrag) und Annahme** bezeichnet. Durch ein Angebot bietet jemand einer bestimmten Person den Abschluss eines Vertrags an. Das Angebot muss inhaltlich so bestimmt sein, dass die andere Partei durch bloße Zustimmung annehmen kann. In einem Angebot über den Abschluss eines Kaufvertrages müssen deshalb z. B. der Kaufgegenstand, Menge und Kaufpreis genau bezeichnet sein. Durch die Erklärung der Annahme nimmt die andere Person das Angebot an.

*Beispiel: Anna sagt zu Bernd: „Ich verkaufe dir mein Fahrrad für 100 Euro.“ (= Angebot). Bernd antwortet Anna: „Einverstanden.“ (= Annahme).*

**Keine Angebote** sind z. B.Schaufensterauslagen,Prospekt- und Katalogzusendungen,Zeitungsinserate undSpeisekarten.Hier fehlt es an einer rechtlich verbindlichen Erklärung, also dem Rechtsbindungswillen. Die Waren werden nur angepriesen. Der Anbietende wendet sich an die Allgemeinheit (Passanten, Empfänger, Leser, Gäste), die ihrerseits durch die Werbematerialien eingeladen werden sollen, ein Angebot zu machen.

*Beispiel: Jana sieht im Schaufenster einer Boutique ein T-Shirt zum Preis von 30 Euro. Sie geht in das Geschäft und erklärt, sie kaufe das T-Shirt. Die Verkäuferin weigert sich, weil sie das letzte Ausstellungsstück kurz zuvor an ihre Stammkundin verkauft hat und nur noch nicht dazu gekommen ist, das T-Shirt aus dem Schaufenster zu nehmen. Durch das Ausstellen im Schaufenster will die Verkäuferin nur den Abschluss eines Kaufvertrages anbahnen und interessierte Kunden auffordern, ein Angebot zu machen.*

Wer einem anderen ein Angebot macht, ist grundsätzlich an sein Angebot gebunden, § 145 BGB. Gemäß § 146 BGB erlischt das Angebot, wenn es dem Antragenden gegenüber abgelehnt oder nicht rechtzeitig angenommen wird.

Ein Angebot ist nicht rechtzeitig angenommen, wenn die **Annahmefrist** nicht eingehalten wurde. Hier sind zwei Fälle zu unterscheiden:

1. Hat der Antragende für die Annahme des Antrags eine **Frist bestimmt**, so kann die Annahme nur innerhalb der Frist erfolgen, § 148 BGB.

*Beispiel: Herr V bietet Herrn K sein Grundstück zum Kauf an. Kaufpreis 500.000 Euro, Frist 05.12.2015. K beantragt bei seiner Hausbank einen Kredit. Die Bank sagt den Kredit am 06.12.2015 zu. K erklärt danach die Annahme des Angebots. Der Kaufvertrag ist nicht zustande gekommen, weil K das Angebot nicht innerhalb der Frist angenommen hat.*

2. Hat der Antragende keine Frist bestimmt, gilt die **gesetzliche Annahmefrist**. Auch hier sind zwei Fälle zu unterscheiden:

a) Gemäß § 147 I 1 BGB kann der einem Anwesenden gemachte Antrag nur sofort angenommen werden. Dies gilt auch im Telefongespräch*, § 147 I 2 BGB.*

b) Der einem Abwesenden gemachte Antrag kann nur bis zu dem Zeitpunkt angenommen werden, in welchem der Antragende den Eingang der Antwort unter regelmäßigen Umständen erwarten darf, § 147 II BGB. Bei einem Antrag per Fax und E-Mail beträgt dieser Zeitraum ca. 2 Tage, bei Briefen ca. 5 – 7 Tage.

Der Antragsteller muss dabei beachten, dass der Transport des Antrages (z. B. Postweg) eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Außerdem muss er dem Empfänger eine gewisse Überlegungsfrist einräumen und schließlich muss er auch noch die Zeit einkalkulieren bis die Annahmeerklärung ihm wieder übermittelt wird. Es kommt also für die **rechtzeitige Annahme** auf die Umstände im Einzelfall an. Wenn die Annahme des Angebots rechtzeitig erfolgt ist, kommt der Kaufvertrag zustande.

Zwei besondere Fallsituationen sind im Gesetz geregelt: Die **verspätete Annahme** eines Antrags gilt als neues Angebot, § 150 I BGB. Eine **Annahme mit Änderungen** gilt als Ablehnung und neues Angebot, § 150 II BGB.

In beiden Fällen liegt lediglich ein Angebot vor. Eine Annahme fehlt. Ein Vertrag ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht zustande gekommen**.**

*Beispiel: Frau V bietet Frau K zwei Druckerpatronen zum Kauf an. K erklärt, sie wolle vier Druckerpatronen kaufen. Die Erklärung der K, vier Druckerpatronen kaufen zu wollen, stellt ein neues Angebot dar.*

**Schaubild M 3: Zustandekommen eines Kaufvertrages**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **ANTRAG/ANGEBOT**(zeitlich vorausgehende Willenserklärung) | **+** | **ANNAHME**(zeitlich nachfolgende Willenserklärung) | **= Vertrag** |
| * an eine **bestimmte \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_** gerichtet
* **Aufforderung** zum Abschluss eines Vertrages
* muss so präzise gestaltet sein, dass eine **bloße Bejahung** zur Einigung über den Inhalt des Vertrages genügt
* ist **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**
 |  | * vorbehaltlose **Zustimmung** zum Vertrag
* kann **ausdrücklich** (z. B. mündlich oder schriftlich) sowie durch **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Handeln** erfolgen
* **Schweigen** und Nichtstun sind grundsätzlich nicht als Annahme zu verstehen
 |
|  |  |  |
| **ANTRAG/ANGEBOT** | **Annahme** |
| **Jeder, der einem anderen den Abschluss eines Vertrages anträgt, ist grundsätzlich an den Antrag** **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, § BGB.**Ausnahmen:* wenn die Gebundenheit an den Antrag ausgeschlossen wird:
* Menge: „… nur solange der Vorrat reicht.“
* Preis: „Unsere Preise sind unverbindlich.“
* Zeit: „Angebot gilt 14 Tage.“
* vollständig: „…Angebot ist freibleibend.“
* wenn die gesetzte Annahmefrist abgelaufen ist
* wenn rechtzeitig widerrufen wird (Anruf/Fax), § 130 I 2 BGB.
 | **rechtzeitige Annahme** | **Annahme unter Änderungen** | **verspätete Annahme** |
| bei Fristsetzung(des Antrages) | ohne Fristsetzung(des Antrages) | gilt alsAblehnung verbunden mit einem**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_****§ BGB** | gilt als**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_****§ BGB** |
| nur innerhalb der Frist,**§ BGB** | unter Anwesenden:nur \_\_\_\_\_\_\_\_Annahme,**§ BGB** | unter Abwesenden:bis zu dem Zeitpunkt, in dem unter regelmäßigen Umständen mit der Antwort gerechnet werden kann,**§ BGB**.Briefe = ca. 5 - 7 TageE-Mail = ca. 2 TageFax = ca. 2 Tage |
|  | **Vertrag ist zustande gekommen!** | **Vertrag ist noch nicht zustande gekommen!** |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **ANTRAG/ANGEBOT**(zeitlich vorausgehende Willenserklärung) | **+** | **ANNAHME**(zeitlich nachfolgende Willenserklärung) | **= Vertrag** |
| * an eine **bestimmte Person** gerichtet
* **Aufforderung** zum Abschluss eines Vertrages
* muss so präzise gestaltet sein, dass eine **bloße Bejahung** zur Einigung über den Inhalt des Vertrages genügt
* ist **verbindlich**
 |  | * vorbehaltlose **Zustimmung** zum Vertrag
* kann **ausdrücklich** (z. B. mündlich oder schriftlich) sowie durch **konkludentes Handeln** erfolgen
* **Schweigen** bzw. Nichtstun sind grundsätzlich nicht als Annahme zu verstehen
 |
|  |  |  |
| **Antrag/ANGEBOT** | **Annahme** |
| **Jeder, der einem anderen den Abschluss eines Vertrages anträgt, ist grundsätzlich an den Antrag gebunden, § 145 BGB.**Ausnahmen:* wenn die Gebundenheit an den Antrag ausgeschlossen wird:
* Menge: „… nur solange der Vorrat reicht.“
* Preis: „Unsere Preise sind unverbindlich.“
* Zeit: „Angebot gilt 14 Tage.“
* vollständig: „…Angebot ist freibleibend.“
* wenn gesetzte Annahmefrist abgelaufen ist
* wenn rechtzeitig widerrufen wird (Anruf/Fax), § 130 I S. 2 BGB.
 | **rechtzeitige Annahme** | **Annahme unter Änderungen** | **verspätete Annahme** |
| bei Fristsetzung(des Antrages) | ohne Fristsetzung(des Antrages) | gilt alsAblehnung verbunden mit einem**neuen Antrag,****§ 150 II BGB** | gilt als**neuer Antrag,****§ 150 I BGB** |
| nur innerhalb der Frist,**§ 148 BGB** | unter Anwesenden:nur sofortigeAnnahme,**§ 147 I BGB** | unter Abwesenden:bis zu dem Zeitpunkt, in dem unter regelmäßigen Umständen mit der Antwort gerechnet werden kann,**§ 147 II BGB**.Briefe = ca. 5 - 7 TageE-Mail = ca. 2 TageFax = ca. 2 Tage |
|  | **Vertrag ist zustande gekommen!** | **Vertrag ist noch nicht zustande gekommen!** |

**M 4: Übungsfälle**

**Bearbeiten Sie die Fälle: Entscheiden Sie, ob ein Kaufvertrag zustande kommt. Geben Sie dabei an, wer den Antrag unterbreitet und wer die Annahme erklärt hat. Begründen Sie Ihre Entscheidung mit Fachbegriffen. Geben Sie die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften an.**

1. Herr Dr. Recht geht in einen Möbelladen und sucht für die Kanzlei nach 8 ergonomischen Bürostühlen. Der Verkäufer bietet ihm Stühle der Marke „Nova Comfort“ zu einem Stückpreis von 180,00 € an. Herr Dr. Recht ist damit einverstanden.
2. Herr Dr. Recht geht in einen Möbelladen und sagt zu dem Verkäufer: „Ich möchte 8 Stühle der Marke „Ergo Plus“ für den ausgeschriebenen Stückpreis von 120,00 €“. Der Verkäufer antwortet darauf: „Wir haben nur noch 5 Stühle dieser Marke und bekommen diese Stühle auch nicht mehr.“
3. Herr Dr. Recht sieht im Werbeprospekt eines Möbelhauses Bürostühle. Er fährt zu dem Möbelhaus und sagt: „Ich nehme 8 der Bürostühle aus Ihrem aktuellen Prospekt.“
4. Auf Lenas (ReNo) Anfrage bei einem Möbellieferanten erhält die Kanzlei ein Antwortschreiben: „Wir liefern Ihnen gern die von Ihnen angefragten 8 Bürostühle zu einem Stückpreis von …. Das Angebot ist befristet bis zum 15.09.“ Am 17.09. ruft Lena im Auftrag von Herrn Dr. Recht bei dem Möbellieferanten an und bestellt die Stühle.
5. Lena ruft bei einem Möbelhändler an und fragt nach dem Preis und den Lieferbedingungen von 8 ergonomischen Bürostühlen der Marke „Comfort Plus“. Der Möbelhändler antwortet, dass diese Stühle derzeit lieferbereit wären und der Preis 150,00 € pro Stück wäre. Lena teilt dies Herrn Dr. Recht mit. Nach einer Woche ruft Lena im Auftrag des RA bei dem Möbelhändler an und bestellt die Stühle. Jedoch sagt dieser, dass er die Stühle nicht mehr hat.
6. Aufgrund Lenas Anfrage geht das Antwortschreiben am 15.09. von dem Möbelhändler ein: „Wir liefern Ihnen gern die 8 ergonomischen Bürostühle der Marke … zu dem Preis von…. Unser Angebot ist freibleibend.“ Am 16.09. ruft Lena im Auftrag bei dem Händler an und bestellt die Stühle. Der Händler antwortet, er habe die Stühle nicht mehr.
7. Lisa will im Supermarkt Milch einkaufen. Im Kühlregal findet sie Vollmilch der Marke „Sonnenkraft“. Sie legt einen Liter in ihren Einkaufskorb, geht damit zu Kasse und legt die Milch auf das Kassenlaufband. Nach einer Weile ist sie an der Reihe, die Verkäuferin zieht die Milchpackung über den Scanner, der Preis wird angezeigt, und die Verkäuferin sagt: „Das macht 1,09 € bitte.“ Lisa zählt das Geld passend ab und gibt es der Verkäuferin in die Hand. Beide bedanken sich, Lisa packt die Milch ein und geht aus dem Laden.
8. Rechtsanwalt Hirschhausen hat per Postkarte, die er am 05.11. losgeschickt hat, für seine Kanzlei einen neuen Kopierer bei Versandhändler Merkur bestellt. Da er tags darauf dasselbe Modell bei ebay zu einem deutlich günstigeren Preis sieht, will er von der Bestellung Abstand nehmen. Er schickt deshalb am 07.11. ein Fax an Merkur mit den Worten: „Meine Bestellung vom 05.11. gilt nicht mehr. Mit freundlichen Grüßen, Hirschhausen.“ Merkur versendet das Gerät trotzdem und legt eine Rechnung über 199,00 € bei. Die üblichen Geschäftszeiten bei Merkur sind von 07:00 bis 20:00 Uhr. Kann Merkur in den folgenden Fällen den Kaufpreis verlangen? Begründen Sie Ihre Entscheidung unter Angabe der maßgeblichen Rechtsvorschriften.
9. Die Postkarte wird am 06.11. zu der üblichen Zeit vom Zusteller um 10:00 Uhr in den Firmenbriefkasten geworfen, aber erst um 14:00 Uhr gelesen. Das Fax geht am 07.11. um 12:00 Uhr ein.
10. Die Postkarte wird infolge eines Streiks bei der Post am 06.11. abends um 21:00 Uhr bei Merkur eingeworfen, das Fax geht am 07.11. morgens um 06:00 Uhr ein.

**M 4: Übungsfälle**

**Bearbeiten Sie die Fälle: Entscheiden Sie, ob ein Kaufvertrag zustande kommt. Geben Sie dabei an, wer den Antrag unterbreitet und wer die Annahme erklärt hat. Begründen Sie Ihre Entscheidung mit Fachbegriffen. Geben Sie die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften an.**

1. Herr Dr. Recht geht in einen Möbelladen und sucht für die Kanzlei nach 8 ergonomischen Bürostühlen. Der Verkäufer bietet ihm Stühle der Marke „Nova Comfort“ zu einem Stückpreis von 180,00 € an. Herr Dr. Recht ist damit einverstanden.
* **Verkäufer (Möbelladen) macht den Antrag, § 145 BGB**
* **Es ist ein Antrag unter Anwesenden, der gem. § 147 I 1 BGB sofort von Käufer, Herrn Recht, angenommen wurde.**
* **Es liegen daher zwei übereinstimmende WE vor.**
* **Somit ist ein Kaufvertrag zustande gekommen.**
1. Herr Dr. Recht geht in einen Möbelladen und sagt zu dem Verkäufer: „Ich möchte 8 Stühle der Marke „Ergo Plus“ für den ausgeschriebenen Stückpreis von 120,00 €“. Der Verkäufer antwortet darauf: „Wir haben nur noch 5 Stühle dieser Marke und bekommen diese Stühle auch nicht mehr.“
* **Herr Recht macht als Käufer den Antrag, § 145 BGB**
* **Der Verkäufer nimmt zwar an, jedoch unter Änderungen, da er sagt, dass es nur noch fünf Stühle gibt**
* **Dies gilt gem. § 150 II BGB als Ablehnung verbunden mit einem neuen Antrag.**
* **Da der Käufer diesen neuen Antrag nicht angenommen hat,**
* **kommt kein Kaufvertrag zustande.**
1. Herr Dr. Recht sieht im Werbeprospekt eines Möbelhauses Bürostühle. Er fährt zu dem Möbelhaus und sagt: „Ich nehme 8 der Bürostühle aus Ihrem aktuellen Prospekt.“
* **Ein Prospekt ist nur eine Einladung zu einem Antrag.**
* **Daher stellt der Käufer den Antrag, § 145 BGB**
* **eine Annahme des Verkäufers liegt nicht vor,**
* **sodass kein Kaufvertrag zustande gekommen ist.**
1. Auf Lenas (ReNo) Anfrage bei einem Möbellieferanten erhält die Kanzlei ein Antwortschreiben: „Wir liefern Ihnen gern die von Ihnen angefragten 8 Bürostühle zu einem Stückpreis von …. Das Angebot ist befristet bis zum 15.09.“ Am 17.09. ruft Lena im Auftrag von Herrn Dr. Recht bei dem Möbellieferanten an und bestellt die Stühle.
* **Der Verkäufer macht den Antrag, § 145 BGB**
* **Da die Käuferin, Lena, diesen Antrag verspätet annimmt,**
* **gilt gem. § 150 I BGB die verspätete Annahme als neuer Antrag.**
* **Da der Verkäufer diesen nicht angenommen hat,**
* **ist kein Kaufvertrag zustande gekommen.**
1. Lena ruft bei einem Möbelhändler an und fragt nach dem Preis und den Lieferbedingungen von 8 ergonomischen Bürostühlen der Marke „Comfort Plus“. Der Möbelhändler antwortet, dass diese Stühle derzeit lieferbereit wären und der Preis 150,00 € pro Stück wäre. Lena teilt dies Herrn Dr. Recht mit. Nach einer Woche ruft Lena im Auftrag des RA bei dem Möbelhändler an und bestellt die Stühle. Jedoch sagt dieser, dass er die Stühle nicht mehr hat.
* **Der Verkäufer macht den Antrag gemäß § 145 BGB, da er Liefer- und Zahlungsbedingungen auf die bloße Anfrage von Lena hin nennt.**
* **Auch ein Antrag per Telefon gilt gem. § 147 I 2 BGB als Antrag unter Anwesenden und**
* **kann gem. § 147 I 1 nur sofort angenommen werden.**
* **Die Annahme von Lena als Käuferin ist verspätet und ist gem. § 150 I BGB ein neuer Antrag.**
* **Da dieser vom Verkäufer nicht angenommen wurde, ist kein KV zustande gekommen.**
1. Aufgrund Lenas Anfrage geht das Antwortschreiben am 15.09. von dem Möbelhändler ein: „Wir liefern Ihnen gern die 8 ergonomischen Bürostühle der Marke … zu dem Preis von…. Unser Angebot ist freibleibend.“ Am 16.09. ruft Lena im Auftrag bei dem Händler an und bestellt die Stühle. Der Händler antwortet, er habe die Stühle nicht mehr.
* **Der Verkäufer unterbreitet ein sog. freibleibendes (unverbindliches) Angebot,**
* **der Verkäufer ist nicht an den Antrag gebunden.**
* **Daher ist die Annahme ein neuer Antrag gem. § 145 BGB,**
* **den der Verkäufer nicht annimmt,**
* **somit erlischt das Angebot gem. § 146 BGB**
* **Es kommt kein KV zustande.**
1. Lisa will im Supermarkt Milch einkaufen. Im Kühlregal findet sie Vollmilch der Marke „Sonnenkraft“. Sie legt einen Liter in ihren Einkaufskorb, geht damit zu Kasse und legt die Milch auf das Kassenlaufband. Nach einer Weile ist sie an der Reihe, die Verkäuferin zieht die Milchpackung über den Scanner, der Preis wird angezeigt, und die Verkäuferin sagt: „Das macht 1,09 € bitte.“ Lisa zählt das Geld passend ab und gibt es der Verkäuferin in die Hand. Beide bedanken sich, Lisa packt die Milch ein und geht aus dem Laden.
* **Die Auslage im Supermarkt ist kein Antrag,**
* **sondern nur eine Anpreisung, eine Einladung.**
* **Daher stellt Lisa als Käuferin den Antrag,**
* **sie legt die Ware auf das Band.**
* **Der Antrag wird somit konkludent abgegeben, § 145 BGB**
* **Die Verkäuferin im Supermarkt nimmt das Angebot gem. § 147 I 1 BGB an, indem sie die Ware über den Scanner zieht**
* **Es liegen zwei übereinstimmende WE vor, es kommt ein KV zustande.**
1. Rechtsanwalt Hirschhausen hat per Postkarte, die er am 05.11. losgeschickt hat, für seine Kanzlei einen neuen Kopierer bei Versandhändler Merkur bestellt. Da er tags darauf dasselbe Modell bei ebay zu einem deutlich günstigeren Preis sieht, will er von der Bestellung Abstand nehmen. Er schickt deshalb am 07.11. ein Fax an Merkur mit den Worten: „Meine Bestellung vom 05.11. gilt nicht mehr. Mit freundlichen Grüßen, Hirschhausen.“ Merkur versendet das Gerät trotzdem und legt eine Rechnung über 199,00 € bei. Die üblichen Geschäftszeiten bei Merkur sind von 07:00 bis 20:00 Uhr. Kann Merkur in den folgenden Fällen den Kaufpreis verlangen? Begründen Sie Ihre Entscheidung unter Angabe der maßgeblichen Rechtsvorschriften.
2. Die Postkarte wird am 06.11. zu der üblichen Zeit vom Zusteller um 10:00 Uhr in den Firmenbriefkasten geworfen, aber erst um 14:00 Uhr gelesen. Das Fax geht am 07.11. um 12:00 Uhr ein.
* **Der Antrag des Herrn RA Hirschhausen per Postkarte vom 05.11. ist dem Versandhändler Merkur am 06.11. zugegangen,**
* **da die Postkarte mit Einwurf in den Briefkasten um 10:00 Uhr zu den üblichen Geschäftszeiten in den Machtbereich vom Versandhändler Merkur gelangt ist,**
* **ist der Antrag ist damit gem. § 130 I 1 BGB wirksam**
* **Es ist unerheblich, dass die Karte erst um 14:00 Uhr gelesen wurde.**
* **Ein Widerruf muss gemäß § 130 I 2 BGB vorher oder gleichzeitig mit der Willenserklärung (hier: Antrag) zugehen.**
* **Da das Fax den Versandhändler Merkur erst am 07.11. um 12:00 Uhr zugegangen ist, hat Herr RA Hirschhausen den Antrag nicht rechtzeitig widerrufen.**
* **Da der Versandhändler Merkur das Gerät versendet, liegt eine konkludente Annahme des Antrages vor.**
* **Merkur kann damit den Kaufpreis verlangen.**
1. Die Postkarte wird infolge eines Streiks bei der Post am 06.11. abends um 21:00 Uhr bei dem Versandhändler Merkur eingeworfen wird, das Fax geht am 07.11. morgens um 06:00 Uhr ein.
* **Die Postkarte wird am 06.11. nach den üblichen Geschäftszeiten (von 07:00 bis 20:00 Uhr) bei dem Versandhändler Merkur in den Briefkasten eingeworfen.**
* **Es kann daher nicht mehr mit einer „nächsten“ Entnahme der Postkarte (vgl. Infotext zum „Machtbereich“) gerechnet werden.**
* **Der Briefkasten wird erst am 07.11. zu den üblichen Geschäftszeiten geleert, die Postkarte gelangt daher am 07.11. in den Machtbereich vom Versandhändler Merkur und geht am 07.11. mit Beginn der Geschäftszeit zu, § 130 I 1 BGB**
* **Das Fax geht am 07.11. morgens um 06:00 Uhr ein, also ebenfalls vor Beginn der üblichen Geschäftszeiten, es geht daher auch mit Beginn der Geschäftszeit zu.**
* **Antrag und Widerruf gehen gleichzeitig bei Merkur ein.**
* **Daher hat RA Hirschhausen seinen Antrag gem. § 130 I 2 BGB rechtzeitig widerrufen.**
* **Versandhändler Merkur kann den Kaufpreis nicht verlangen, da kein wirksamer Kaufvertrag zustande gekommen ist.**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Fall** | **Wer macht den Antrag?** | **Wer erklärt die Annahme?** | **Kommt ein Kaufvertrag zustande?** | **Begründung**mit Fachbegriffen! |
| Käufer (K) oder Verkäufer (V) |
| 1. Herr Dr. Recht geht in einen Möbelladen und sucht für die Kanzlei nach 8 ergonomi­schen Bürostühlen. Der Verkäufer bietet ihm Stühle der Marke „Nova Comfort“ zu ei­nem Stückpreis von 180,00 € an. Herr Dr. Recht ist damit einverstanden.
 |  |  |  |  |
| 1. Herr Dr. Recht geht in einen Möbelladen und sagt zu dem Verkäufer: „Ich möchte 8 Stühle der Marke „Ergo Plus“ für den ausgeschriebenen Stückpreis von 120,00 €“. Der Verkäufer antwortet darauf: „Wir haben nur noch 5 Stühle dieser Marke und bekommen diese Stühle auch nicht mehr.“
 |  |  |  |  |
| 1. Herr Dr. Recht sieht im Werbeprospekt eines Möbelhauses Bürostühle. Er fährt zu dem Möbelhaus und sagt: „Ich nehme 8 der Bürostühle aus Ihrem aktuellen Prospekt.“
 |  |  |  |  |
| 1. Auf Lenas Anfrage bei einem Möbellieferanten erhält die Kanzlei ein Antwortschreiben: „Wir liefern Ihnen gern die von Ihnen angefragten 8 Bürostühle zu einem Stückpreis von …. Das Angebot ist befristet bis zum 15.09.“ Am 17.09. ruft Lena im Auftrag von Herrn Dr. Recht bei dem Möbellieferanten an und bestellt die Stühle.
 |  |  |  |  |
| 1. Lena ruft bei einem Möbelhändler an und fragt nach dem Preis und den Lieferbedin­gungen von 8 ergonomischen Bürostühlen der Marke „Comfort Plus“. Der Möbel­händler antwortet, dass diese Stühle derzeit lieferbereit wären und der Preis 150,00 € pro Stück wäre. Lena teilt dies Herrn Dr. Recht mit. Nach einer Woche ruft Lena im Auftrag des RA bei dem Möbelhändler an und bestellt die Stühle. Jedoch sagt dieser, dass er die Stühle nicht mehr hat.
 |  |  |  |  |
| 1. Aufgrund Lenas Anfrage geht das Antwortschreiben am 15.09. von dem Möbelhändler ein: „Wir liefern Ihnen gern die 8 ergonomischen Bürostühle der Marke … zu dem Preis von…. Unser Angebot ist freibleibend.“ Am 16.09. ruft Lena im Auftrag bei dem Händler an und bestellt die Stühle. Der Händler antwortet, er habe die Stühle nicht mehr.
 |  |  |  |  |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Fall** | **Wer macht den Antrag?** | **Wer erklärt die Annahme?** | **Kommt ein Kaufvertrag zustande?** | **Begründung**mit Fachbegriffen! |
| 1. Lisa will im Supermarkt Milch einkaufen. Im Kühlregal findet sie Vollmilch der Marke „Sonnenkraft“. Sie legt einen Liter in ihren Einkaufskorb, geht damit zu Kasse und legt die Milch auf das Kassenlaufband. Nach einer Weile ist sie an der Reihe, die Verkäuferin zieht die Milchpackung über den Scanner, der Preis wird angezeigt, und die Verkäuferin sagt: „Das macht 1,09 € bitte.“ Lisa zählt das Geld passend ab und gibt es der Verkäuferin in die Hand. Beide bedanken sich, Lisa packt die Milch ein und geht aus dem Laden.
 |  |  |  |  |

**8. Fall**

Rechtsanwalt Hirschhausen hat per Postkarte, die er am 05.11. losgeschickt hat, für seine Kanzlei einen neuen Kopierer bei Versandhändler Merkur bestellt. Da er tags darauf dasselbe Modell bei ebay zu einem deutlich günstigeren Preis sieht, will er von der Bestellung Abstand nehmen. Er schickt deshalb am 07.11. ein Fax an Merkur mit den Worten: „Meine Bestellung vom 05.11. gilt nicht mehr. Mit freundlichen Grüßen, Hirschhausen.“ Merkur versendet das Gerät trotzdem und legt eine Rechnung über 199,00 € bei. Die üblichen Geschäftszeiten bei Merkur sind von 07:00 bis 20:00 Uhr. Kann Merkur in den folgenden Fällen den Kaufpreis verlangen? Begründen Sie Ihre Entscheidung unter Angabe der maßgeblichen Rechtsvorschriften.

1. Die Postkarte wird am 06.11. zu der üblichen Zeit vom Zusteller um 10:00 Uhr in den Firmenbriefkasten geworfen, aber erst um 14.00 Uhr gelesen. Das Fax geht am 07.11. um 12:00 Uhr ein.
2. Die Postkarte wird infolge eines Streiks bei der Post am 06.11. abends um 21:00 Uhr bei Merkur eingeworfen wird, das Fax geht am 07.11. morgens um 06:00 Uhr ein.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Fall** | **Wer macht den Antrag?** | **Wer erklärt die Annahme?** | **Kommt ein Kaufvertrag zustande?** | **Begründung****mit Fachbegriffen** |
| Käufer (K) oder Verkäufer (V) |
| 1. Herr Dr. Recht geht in einen Möbelladen und sucht für die Kanzlei nach 8 ergonomischen Bürostühlen. Der Verkäufer bietet ihm Stühle der Marke „Nova Comfort“ zu einem Stückpreis von 180,00 € an. Herr Dr. Recht ist damit einverstanden. | ***V (Möbelladen)*** | ***K (Herr Dr. Recht)*** | ***JA*** | *zwei übereinstimmende WE liegen vor* |
| 2. Herr Dr. Recht geht in einen Möbelladen und sagt zu dem Verkäufer: „Ich möchte 8 Stühle der Marke „Ergo Plus“ für den ausgeschriebenen Stückpreis von 120,00 €“. Der Verkäufer antwortet darauf: „Wir haben nur noch 5 Stühle dieser Marke und bekommen diese Stühle auch nicht mehr.“ | ***K (Herr Dr. Recht)*** |  | ***NEIN*** | *Annahme unter Änderung gilt als neuer Antrag.* |
| 3. Herr Dr. Recht sieht im Werbeprospekt eines Möbelhauses Bürostühle. Er fährt zu dem Möbelhaus und sagt: „Ich nehme 8 der Bürostühle aus Ihrem aktuellen Prospekt.“ | ***K (Herr Dr. Recht)*** |  | ***NEIN*** | *Prospekt ist nur eine* *Anpreisung (Einladung zum Angebot),* |
| 4. Auf Lenas (ReNo) Anfrage bei einem Möbellieferanten erhält die Kanzlei ein Antwortschreiben: „Wir liefern Ihnen gern die von Ihnen angefragten 8 Bürostühle zu einem Stückpreis von …. Das Angebot ist befristet bis zum 15.09.“ Am 17.09. ruft Lena im Auftrag von Herrn Dr. Recht bei dem Möbellieferanten an und bestellt die Stühle. | ***V (Möbelhändler)*** |  | ***NEIN*** | *verspätete Annahme nach Ablauf der gesetzten Annahmefrist**= neuer Antrag* |
| 5. Lena ruft bei einem Möbelhändler an und fragt nach dem Preis und den Lieferbedingungen von 8 ergonomischen Bürostühlen der Marke „Comfort Plus“. Der Möbelhändler antwortet, dass diese Stühle derzeit lieferbereit wären und der Preis 150,00 € pro Stück wäre. Lena teilt dies Herrn Dr. Recht mit. Nach einer Woche ruft Lena im Auftrag des RA bei dem Möbelhändler an und bestellt die Stühle. Jedoch sagt dieser, dass er die Stühle nicht mehr hat. | ***V (Möbelhändler)******am Telefon,*** ***d. h. unter Anwesenden***  |  | ***NEIN*** | *Unter Anwesenden muss Antrag sofort angenommen werden, verspätete Annahme gilt als neuer Antrag.* |
| 6. Aufgrund Lenas Anfrage geht das Antwortschreiben am 15.09. von dem Möbelhändler ein: „Wir liefern Ihnen gern die 8 ergonomischen Bürostühle der Marke … zu dem Preis von…. Unser Angebot ist freibleibend.“ Am 16.09. ruft Lena im Auftrag bei dem Händler an und bestellt die Stühle. Der Händler antwortet, er habe die Stühle nicht mehr. | ***V (Möbelhändler), aber Angebot ist freibleibend, deshalb nicht bindend.*** | ***K (Lena)*** | ***Nein*** | *Durch Freizeichnungsklausel ist Gebundenheit an den Antrag ausgeschlossen.* |
| 7. Lisa will im Supermarkt Milch einkaufen. Im Kühlregal findet sie Vollmilch der Marke „Sonnenkraft“. Sie legt einen Liter in ihren Einkaufskorb, geht damit zu Kasse und legt die Milch auf das Kassenlaufband. Nach einer Weile ist sie an der Reihe, die Verkäuferin zieht die Milchpackung über den Scanner, der Preis wird angezeigt, und die Verkäuferin sagt: „Das macht 1,09 € bitte.“ Lisa zählt das Geld passend ab und gibt es der Verkäuferin in die Hand. Beide bedanken sich, Lisa packt die Milch ein und geht aus dem Laden. | ***K (Lisa),*** ***indem sie Ware auf das Band legt (konkludent)*** | ***V (Verkäuferin im Supermarkt), indem sie die Milch über den Scanner zieht*** | ***JA*** | *Auslage im Supermarkt ist nur Anpreisung (Einladung zum Angebot).* |

**8. Fall**

Rechtsanwalt Hirschhausen hat per Postkarte, die er am 05.11. losgeschickt hat, für seine Kanzlei einen neuen Kopierer bei Versandhändler Merkur bestellt. Da er tags darauf dasselbe Modell bei ebay zu einem deutlich günstigeren Preis sieht, will er von der Bestellung Abstand nehmen. Er schickt deshalb am 07.11. ein Fax an Merkur mit den Worten: „Meine Bestellung vom 05.11. gilt nicht mehr. Mit freundlichen Grüßen, Hirschhausen.“ Merkur versendet das Gerät trotzdem und legt eine Rechnung über 199,00 € bei. Die üblichen Geschäftszeiten bei Merkur sind von 07.00 bis 20.00 Uhr.

Kann Merkur in den folgenden Fällen den Kaufpreis verlangen?

1. Die Postkarte wird am 06.11. zu der üblichen Zeit vom Zusteller um 10.00 Uhr in den Firmenbriefkasten geworfen, aber erst um 14.00 Uhr gelesen. Das Fax geht am 07.11. um 12.00 Uhr ein.

**Der Antrag des Hirschhausen per Postkarte vom 05.11. ist Merkur am 06.11. zugegangen, da die Postkarte mit Einwurf in den Briefkasten um 10:00 Uhr zu den üblichen Geschäftszeiten in den Machtbereich von Merkur gelangt ist. Der Antrag ist damit wirksam. Es ist unerheblich, dass die Karte erst um 14:00 Uhr gelesen wurde.**

**Ein Widerruf muss gemäß § 130 I 2 BGB vorher oder gleichzeitig mit der Willenserklärung (hier: Antrag) zugehen. Da das Fax Merkur erst am 07.11. um 12:00 Uhr zugegangen ist, hat Hirschhausen den Antrag nicht rechtzeitig widerrufen.**

**Da Merkur das Gerät versendet, liegt eine konkludente Annahme des Antrages vor. Ein Kaufvertrag ist zustandegekommen.**

**Merkur kann damit den Kaufpreis verlangen.**

1. Die Postkarte wird infolge eines Streiks bei der Post am 06.11. abends um 21.00 Uhr bei Merkur eingeworfen wird, das Fax geht am 07.11. morgens um 06.00 Uhr ein.

**Die Postkarte wird am 06.11. nach den üblichen Geschäftszeiten (von 07:00 bis 20:00 Uhr) bei Merkur in den Briefkasten eingeworfen. Es kann daher nicht mehr mit einer „nächsten“ Entnahme der Postkarte (vgl. Infotext zum „Machtbereich“) gerechnet werden. Der Briefkasten wird erst am 07.11. zu den üblichen Geschäftszeiten geleert, die Postkarte gelangt daher am 07.11. in den Machtbereich von Merkur und geht am 07.11. mit Beginn der Geschäftszeit zu.**

**Das Fax geht am 07.11. morgens um 06:00 Uhr ein, also ebenfalls vor Beginn der üblichen Geschäftszeiten, es geht daher auch mit Beginn der Geschäftszeit zu.**

**Antrag und Widerruf gehen Merkur gleichzeitig zu.**

**Daher hat Hirschhausen seinen Antrag gemäß § 130 I 2 BGB rechtzeitig widerrufen. Es ist kein Kaufvertrag zustandegekommen.**

**Merkur kann den Kaufpreis nicht verlangen.**

**Fachbegriffskarten**

|  |  |
| --- | --- |
| **Willenserklärung (WE)** | * Zusammengesetzt aus zwei Hauptwörtern:

**Willen** und **Erklärung*** Eine geschäftsfähige Person nimmt am Rechtsleben teil, indem sie einen rechtlich bedeutsamen Entschluss fasst und diesen auch erklärt.
 |
| Antrag | * i. d. R. empfangsbedürftige WE
* Teil einer Willenserklärung
* Rechtsbindungswille wird unter-stellt
 |
| Annahme | * i. d. R. empfangsbedürftige WE
* Teil einer Willenserklärung
* Rechtsbindungswille wird unterstellt
 |
| Rechtsgeschäft (RG) | * Rechtsgeschäfte kommen durch Willenserklärungen zustande.
 |
| Kaufvertrag (KV) | * Ein (mindestens) zweiseitiges Rechtsgeschäft, bei dem die Vertragsparteien (mind.) zwei übereinstimmende Willenserklärungen abgegeben haben.
* besteht aus Antrag + Annahme (zwei übereinstimmende WE)
 |

|  |  |
| --- | --- |
| Angebot an die Allgemeinheit | * **Kein** Antrag an eine einzelne/bestimmte Person!
* Verkäufer/Händler muss nicht auf einen Kauf**antrag** eingehen!
 |
| „Angebot“ | * I. d. R. juristisch **nicht** für Antrag verwendeter Begriff
* umgangssprachlich
* juristisch für Warenangebot – nicht zur Vertragsschließung verwendeter Begriff
 |
| Bindung an den Antrag§ 145 BGB  | * Wer einer Person die Schließung eines Vertrages anbietet, ist i. d. R. an seinen Antrag gebunden.
* Die Bindung kann allerdings auch ausgeschlossen werden, z. B. bei unverbindlichen Angeboten aus der Werbung.
 |
| „Machtbereich des Empfängers“ | * Maßgebend ist der Zeitpunkt des Zugangs der WE beim Empfänger (in seinem Machtbereich), z. B. für Kündigung oder Widerruf eines Rechtsgeschäfts
* Eine Kenntnisnahme spielt keine Rolle.
* siehe § 130 BGB
 |
| Willenserklärung:**konkludent/schlüssig** | * **Verhalten** einer Person, die eindeutig einen Willen zum Ausdruck bringt/wiedergibt.
 |

|  |  |
| --- | --- |
| Willenserklärung:**mündlich** | * **ausdrückliche** Erklärung einer Person
 |
| Willenserklärung:**schriftlich** | * **ausdrückliche** Erklärung einer Person
 |
| Antragsannahme | * unter Anwesenden sofort
* unter Abwesenden in dem für die Art der WE üblichen Zeitraum
* mündlich, schriftlich, konkludent
 |
| Schweigen | * ist grundsätzlich **keine** Willensklärung!
* Ausnahme: Unter Kaufleuten, die in Geschäftsbeziehungen zueinander stehen, kann Schweigen auch als WE gelten.
 |
| Frist | * der **Zeitraum**, in dem i. d. R.

eine Handlung vorgenommen werden soll bzw. werden muss  |
| Annahmefrist  | * Frist innerhalb eines Rechtsgeschäfts, in der der

Antrag angenommen werden muss um rechtswirksam zustande zu kommen |

|  |  |
| --- | --- |
| einseitige empfangsbedürftige WE | * Willenserklärung wird mit

dem **Eingang/Zugang beim Empfänger** rechtswirksam  |
| einseitige**nicht** empfangsbedürftige WE | * Willenserklärung **wird bereits**

**mit Abgabe** der Erklärung rechtswirksam |
| einseitiges RG | * Rechtsgeschäft kommt durch die Abgabe **einer** Willenserklärung zustande
 |
| zweiseitige/mehrseitiges RG  | * Rechtsgeschäft kommt durch die Abgabe **mindestens zwei** übereinstimmender Willenserklärungen zustande
 |

|  |  |
| --- | --- |
| zweiseitige/mehrseitige RGeinseitig verpflichtend |  * nur eine Seite verpflichtet sich zur Leistungserbringung
 |
| zweiseitige/mehrseitige RG mehrseitig verpflichtend  | * beide Seiten verpflichten sich zur Leistungserbringung
* Leistung und Gegenleistung müssen erbracht werden
 |

|  |  |
| --- | --- |
| WE  | Zwei Voraussetzungen: * Der Wille muss auf eine Rechtsfolge gerichtet sein und
* der Wille muss kundgetan werden
 |
| einseitige nichtempfangsbedürftige WE | * einseitige WE, die bereits **bei**

ihrer **Abgabe** rechtswirksam geworden ist  |
| **Vertrag** | * kommt durch **zwei überein-stimmende** Willenserklärungen (**Antrag + Annahme**) zustande.
 |

|  |  |
| --- | --- |
| **Beispiel:**Herr M. kündigt seinen Mietvertrag. | **Beispiel:**Frau K. kauft sich ein Kleid. |
| **Beispiel:**Herr G.erhält zum Geburtstag eine Uhr geschenkt. | **Beispiel:**Frau T. berücksichtigt in ihrem Testament den Tierschutzverein. |
| **Beispiel:****Kündigung** | **Beispiel:****Testament** |
| **Beispiel:****Schenkung**  | **Beispiel:****Kaufvertrag**  |
| **Beispiel:****Schaufensterauslagen/-dekorationen** | **Beispiel:****Warenangebot im Supermarkt** |

|  |  |
| --- | --- |
| **Beispiel:****Hochzeitskleid**  | **Beispiel:****Katalog/Prospekt/Internet-Shop**  |
| **Beispiel:**Heranwinken eines Taxis | **Beispiel:****Unverbindliches Angebot**  |
| **Beispiel:**Handzeichen bei einer Versteigerung | **Beispiel:**Solange der Vorrat reicht!  |
| **Beispiel:**Einsteigen in eine Straßenbahn | **Beispiel:**Bestellung im Restaurant  |
| **Beispiel:**Bestellung aus einem Katalog | **Beispiel:**Ausbildungsvertrag  |
| **Beispiel:**Kopfnicken  | **Beispiel:**Bestellung im Internet  |
| **Beispiel:**Bestellung am Telefon | **Beispiel:** |